



Sonderausgabe Mitteilungsblatt 

**EINLADUNG
ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 26. März 2012, 19.30 – 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. November 2011
2. Baurechtsvertrag Erbengemeinschaft Henny-Dettwiler Elisabeth
3. Verschiedenes

Zur Bürgergemeindeversammlung sind auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner als nicht stimmberechtigte Gäste eingeladen.

**EINLADUNG
ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 26. März 2012, 20.15 Uhr
Kleine Turnhalle**

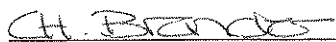
Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2011
2. Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements
3. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage über Fr. 64'100.— für die Korrektur der Einmündung Schützenhausweg
4. Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016
5. Kenntnisnahme Prüfungsberichte Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV)
Kreditvorlage vom 1. März 2010 von Fr. 1'600'000.— für die Renovation Gemeindehaus
6. Verschiedenes

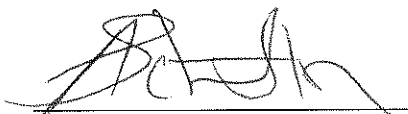
Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen



Christine Brander
Gemeindepräsidentin



Andrea Schäublin
Gemeindeverwalter-Stv.

Erläuterungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. November 2011

Das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. November 2011 liegt während der Schalterstunden zur Einsicht offen und ist im Internet unter www.ziefen.ch zu finden.

Montag-Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

An der Bürgergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. November 2011 zu genehmigen.

Traktandum 2 Baurechtsvertrag Erbgemeinschaft Henny-Dettwiler Elisabeth

Ausgangslage

Der Baurechtsvertrag mit der Erbgemeinschaft Henny-Dettwiler Elisabeth wurde anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom August 2007 auf eine neue Basis gestellt was den Baurechtszins betrifft. Der Baurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis 14. April 2039.

Mit Devo-Tech AG, Ziefen, welche diese Räume schon mietete und auf der Nachbarparzelle ein Gebäude errichtet hat, hat die Erbgemeinschaft Henny-Dettwiler eine Käuferin des Baurechts gefunden. Devo-Tech AG benötigt zusätzlichen Raum.

Gemäss 2.2. des Baurechtsvertrags vom 23. und 29. Mai 2008 darf die Baurechtsnehmerin (Erbgemeinschaft Henny-Dettwiler Elisabeth) das Baurecht weder veräussern noch aufteilen, noch die Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag auf einen Dritten übertragen, ohne vorher die Zustimmung der Baurechtsgeberin (Bürgergemeinde Ziefen) einzuholen. Beim obenerwähnten Verkauf des Baurechts von der Erbgemeinschaft Henny-Dettwiler Elisabeth an die Devo-Tech AG steht der Bürgergemeinde Ziefen als Baurechtsgeberin ein Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB zu.

Die Käuferin des Baurechts möchte zudem die Dauer des Baurechts wiederum auf die Dauer von 75 Jahren, d.h. bis zum Jahr 2089 abschliessen.

Der Gemeinderat und die Bürgerkommission beantragen der Bürgergemeindeversammlung, den Verkauf des Baurechts der Erbgemeinschaft Henny-Dettwiler Elisabeth an die Devo-Tech AG zu genehmigen und das der Bürgergemeinde Ziefen zustehende Vorkaufsrecht nicht wahrzunehmen. Ferner soll der Baurechtsvertrag auf 75 Jahre, d.h. bis zum Jahr 2089 abgeschlossen werden.

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 23. November 2011

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2011, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder unter www.ziefen.ch herunter geladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2011
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Revision Verwaltungs- und Organisationsreglement

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement wird von der Gemeindeversammlung erlassen und unterliegt nicht der Urnenabstimmung. Es enthält:

- Das Vorgehen für die Schaffung neuer Stellen
- Administrative Regelungen im Zusammenhang mit der Gemeindeversammlung
- Regelungen betreffend Gemeindebehörden
- Ausgabenzuständigkeit weiterer Behörden
- Regelungen betreffend Gebühren und Bussen

Aufgrund der Gründung einer eigenen Bürgergemeinde mit separatem Bürgerrat mussten gewisse Anpassungen am Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 1. Juli 1999 vorgenommen werden. Ausserdem wurde das Internet als Plattform für die Publikation von Gemeindeerlassen aufgeführt. Das vorliegende Reglement wurde durch die Finanzdirektion BL, Stabsstelle Gemeinden, vorgeprüft und es kann in der vorliegenden Form mit der vorbehaltlosen Genehmigung gerechnet werden.

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement finden Sie im Anhang.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Revision Verwaltungs-
und Organisationsreglement zu genehmigen.**

Traktandum 3 Kreditvorlage von Fr. 64'100.— für die Korrektion der Einmündung Schützenhausweg in die Lupsingerstrasse

Ausgangslage

Der Schützenhausweg dient u.a. als landwirtschaftliche Erschliessung, als Zufahrt zum Schützenhaus und den Landwirtschaftsbetrieben sowie dem Reitzentrum Kleckenberg. Zukünftig soll der Verkehr zum Gebiet Kleckenberg sowie von und nach Lupsingen, anstatt über die Quartierstrassen Im Rank und Baselweg, vermehrt via Lupsingerstrasse und den

Schützenhausweg geleitet werden. Damit die Sichtverhältnisse und somit die Verkehrssicherheit verbessert werden können, muss die Einmündung Schützenhausweg nach Norden, auf die Kuppe, verlegt werden.

Bestehende Verhältnisse

Der bestehende Schützenhausweg ist eine Strasse mit einer Breite von ca. 3.00 m. Es sind keine Randabschlüsse vorhanden. Die heutige Einmündung in die Lupsingerstrasse weist eine schlechte Geometrie auf. Durch die ungenügende Fahrbahnbreite und den nicht rechtwinkligen Anschluss an die Lupsingerstrasse ist ein Kreuzen nicht möglich. Beim Linksabbiegen von der Lupsingerstrasse in den Schützenhausweg sind die Sichtverhältnisse infolge der Kuppe dermassen schlecht, dass ein Abbiegen nur mit grossem Risiko erfolgen kann.

Projektbeschrieb

Die Einmündung Schützenhausweg wird auf einer Länge von ca. 40m neu erstellt. Die Strasse wird in diesem Bereich mit einer Breite von 5.00 m sowie einer Aufweitung mittels Einlenkradien realisiert. Die Höhenlage wird beim bestehenden Schützenhausweg abgenommen und bis zum Anschluss an die Lupsingerstrasse dem Gelände angepasst. Mit der Verschiebung der Einmündung auf die Kuppe sowie der Anpassung der Geometrie und der rechtwinkligen Einmündung in die Lupsingerstrasse wird die Verkehrssicherheit massgeblich verbessert.

Kosten

Baumeisterarbeiten	Fr.	38'000.—
Gärtnerarbeiten	Fr.	1'000.—
Signalisation und Markierung	Fr.	1'500.—
Honorare (Detailprojekt und Bauleitung)	Fr.	12'500.—
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	6'000.—
Zwischentotal 1	Fr.	59'000.—
zuzüglich MwSt. 8.%	Fr.	4'720.—
Zwischentotal.2	Fr.	63'720.—
Landerwerb 77 m2 à Fr. 5.—	Fr.	385.—
Total	Fr.	64'105.—

Den Situationsplan finden Sie im Anhang.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditvorlage von Fr. 64'100.— für die Korrektion der Einmündung Schützenhausweg zuzustimmen.

Traktandum 4 Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016

Gemäss den §§ 12a und 97 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 beginnt die Legislatur für Kommissionen, welche die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung vorgesehen hat, am 1. Juli 2012. Entsprechend hat die Einwohnergemeindeversammlung auf den Beginn dieser neuen Legislatur sechs Kommissionen neu zu wählen.

Wir danken sowohl den Mitgliedern, welche sich für die neue Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen wie auch den per Ende Amtsperiode zurück tretenden Mitgliedern für ihren wertvollen Einsatz ganz herzlich.

Finanzkommission	Einsatz von Amtes wegen:
Anzahl Mitglieder: 5	Gemeinderat Patrick Vöglin
Tschopp-Saladin Peter	bisher

Dörflinger Markus	bisher
Recher Rolf	bisher
Tschopp Dominik	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2012: --
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

Landschaftspflegekommission Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderat Patrick Vöglin
Döbeli Heinz	bisher
Kipfer Peter	bisher
Recher Balz	bisher
Schmitt Veronika	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2012: --
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

Dorfmuseumskommission Anzahl Mitglieder: 7	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderätin Cornelia Rudin
Stohler Dominik	bisher
Fessler-Kupferschmied Christine	bisher
Rosset-Petschenig Sandra	bisher
Schäfer Christian	bisher
Zimmermann-Schlumpf Susanne	bisher
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2012: --
Folgende Kandidaturen wurde uns gemeldet: keine

Planungskommission Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderat Patrick Vöglin
Schüpbach Raymond	bisher
Hess Roland	bisher
Löffel Daniel	bisher
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2012: Markus Walker
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

Umwelt-Team 4417 Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderätin Cornelia Rudin
Ott Markus	bisher
Brodbeck Daniel	bisher
Kusmann-Sopko Marika	bisher
Rosenmund Jonas	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2012: ---
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

WRZ Betriebs- und Verwaltungskommission Anzahl Mitglieder für Ziefen: 2	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderat Peter Müller (bis 30.6.2012)
Hug Anton	bisher
Müller Peter	neu

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2012:
Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:

Tobias Tschopp
Peter Müller

Willkommen sind auch Mitglieder, welche sich z.B. nur für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner erhalten weitere Auskünfte beim zuständigen Gemeinderatsmitglied, dem Kommissionspräsidium oder melden ihre Kandidatur bald möglichst der Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwalter-Stv. Andrea Schäublin, ☎ 061 935 95 91).

Weitere Kandidaturen können direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemeldet werden.

**Traktandum 5 Kenntnisnahme Prüfungsberichte Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV)
Kreditvorlage vom 1. März 2010 von Fr. 1'600'000.— für die Renovation Gemeindehaus**

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat. Dies soll auch die Transparenz erhöhen. Zusätzlich werden die Abweichungen eines Kredits zur Schlussabrechnung im monatlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen publiziert.

Den Prüfungsbericht finden Sie im Anhang.